

Heinrichs Abwesenheit in Deutschland auf der Seite des salischen Königtums geblieben. Ausdrücklich wurde als Begründung dieser Verleihung die ihm von den Bürgern der Stadt in der Vergangenheit bewiesene Treue hervorgehoben, verbunden mit der Hoffnung, die Pisaner möchten ihm auch in Zukunft Hilfe und Unterstützung gewähren – *hoc quidem precipue fecimus ... ob fidem civium hactenus nobis ab eis bene servatam sperantes eos amodo fore fautores ac defensores honoris nostri*¹⁰⁵. Das selbstbewußte Auftreten der Bürger dürfte darauf hindeuten, daß dieselben unter Einschluß der kaisertreuen Domgeistlichkeit¹⁰⁶ die Förderung des Dombaues zu einer Angelegenheit der gesamten Kommune gemacht hatten. Bei der *curtis* Pappiana, zu der wohl auch eine Burg gehörte, handelte es sich um Reichsgut, das sich in markgräflicher Verwaltung befand. Wie in anderen Fällen hat Heinrich IV. darüber nach der Verurteilung der Markgräfin Mathilde verfügt. Mathilde, welcher die Förderung des Dombaues zu Pisa ein persönliches Anliegen war, hat die Verfügung Heinrichs IV. im Jahre 1103 zwar anerkannt, aber als eigene, um den Hof Livorno erweiterte Schenkung ausgegeben¹⁰⁷. Durch die Interpolation des südwestlich von Pisa

105) DH. IV. 404 (wie Anm. 7) S. 535 Z. 9-12. Die Einbeziehung der hl. Maria, der Patronin des Pisaner Doms, in die Schenkung unterstreicht die enge Beziehung, die Heinrich IV. zeitlebens zur Gottesmutter gepflegt hat. Vgl. Tilman STRUVE, Heinrich IV. Die Behauptung einer Persönlichkeit im Zeichen der Krise, FmSt 21 (1987) S. 318-345, bes. S. 341 mit Anm. 114 sowie Ingrid HEIDRICH, Bischöfe und Bischofskirche von Speyer, in: Die Salier und das Reich 2, hg. von Stefan WEINFURTER (1991) S. 187-224, hier S. 221 f.

106) Auf das für die Situation in Pisa eigentümliche Spannungsverhältnis zwischen Bischof und Domkapitel verweist RONZANI, Pisa fra Papato e Impero (wie Anm. 99) S. 181. Siehe hierzu auch oben S. 525 mit Anm. 100.

107) OVERMANN, Gräfin Mathilde (wie Anm. 13) S. 171 f. Nr. 79 = UMathild. 74. Beide Orte werden hier in syntaktisch paralleler Fügung unter Beibehaltung der in DH. IV. 404 anzutreffenden Reihenfolge, jedoch ohne nähere Angaben zu ihrer Lage, genannt, – und zwar mit der Auflage, daß deren rechtmäßige Nutzung bis zur Fertigstellung des Domes der Domopera und danach dem Domkapitel zustehen soll. Obgleich die Urkunde lediglich in einer notariellen Abschrift aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts überliefert ist, besteht kein Anlaß zur Annahme einer Interpolation. Vgl. hierzu auch OVERMANN, S. 29; sowie SCHNEIDER, Reichsverwaltung (wie Anm. 17) S. 248 f.; GROSS, Mathildische Güter (wie Anm. 83) S. 206. – Die 1076 verstorbene Mutter Mathildes, Beatrix, war laut Donizo, Vita Mathildis I, 20 (wie Anm. 139) S. 52 f. V. 1355-62 im Dom zu Pisa beigesetzt worden. Vgl. OVERMANN, S. 137 Nr. 25 a; GOEZ, Beatrix von Canossa (wie Anm. 34) S. 235 Nr. 54 c. – Die *curtis Livorno* nebst der dazugehörigen Burg wurde allerdings 1120 vom Prokurator der Domopera, dem Judex und Konsul *Ildebrandus*, an Erzbischof Atto von Pisa verkauft (MU-